



ENERGIEBERATUNGEN & FÖRDERMITTEL

Aaron Fraeter, M.Eng. 07.02.2023

Immobilienwirt | Ingenieur für energieeffizientes & nachhaltiges Bauen | Energie-Effizienz-Experte (Wohngebäude) |
Honorarberater der Verbraucherzentrale



Energieagentur Region Göttingen e.V.

- gemeinnütziger, eingetragener Verein
- gegründet von Stadt und Landkreis Göttingen am 10.08.2009

Energieeffizienz & Energieeinsparung

Regenerative Energien



Energieagentur Region Göttingen e.V.

Der Auftrag des Vereins:

Klimaschutzprojekte in der Region Göttingen etablieren

Öffentlichkeitsarbeit



Energieagentur Region Göttingen e.V.

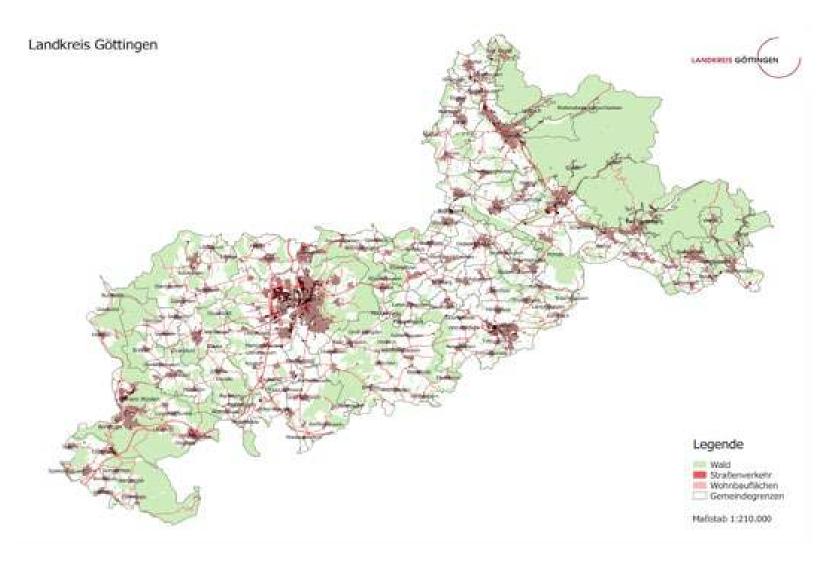
Die Zielgruppen des Vereins:

Verbraucher*innen

Unternehmen

Kommunen







Fördermittel

Quelle Bilder und Inhalte:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebaeude Anlagen Systeme/nichtwohngebaeude anlagen systeme node.html



BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle





BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle





- Dämmung der Gebäudehülle
- Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz mit außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen
- Die Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energie-Effizienz-Experten
 (EEE)
- Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2000 Euro (Brutto).
- Der Fördersatz beträgt 15 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Nichtwohngebäude

- Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro pro Gebäude.
- Ehemals 15 Millionen



BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle





- Einbau, Austausch oder Optimierung raumlufttechnischer Anlagen
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Realisierung eines Gebäudeautomatisierungsgrades mindestens der Klasse B nach DIN V 18599-11
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme
- Das f\u00f6rderf\u00e4hige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 2000 Euro (Brutto).
- Der Fördersatz beträgt 15 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Nichtwohngebäude

Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro pro Gebäude.



BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



- Solarkollektoranlagen mit 25 %
- Biomasseheizungen mit 10 %
- Wärmepumpen mit 25 % (für Wärmepumpen wird zusätzlich ein Bonus von 5 % gewährt, wenn als Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser erschlossen wird) Es wird ein Bonus von 5 %-Punkten für Wärmepumpen gewährt, wenn ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird (nicht kumulierbar mit Bonus für Wärmequellen)
- Stationäre Brennstoffzellenheizungen mit 25 %
- Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen
 - wenn keine Biomasse als Brennstoff eingesetzt wird mit 30 %
 - wenn Biomasse als Brennstoff für die Spitzenlast eingesetzt wird (maximal 25 % Wärmeenergie aus Biomasse) mit 25 %
 - wenn auch Biomasse als Brennstoff eingesetzt wird (maximal 75 % Wärmeenergie aus Biomasse) mit 20 %
- Anschluss an ein Gebäudenetz mit 25 %
- Anschluss an ein Wärmenetz mit 30 %

Nichtwohngebäude

Die förderfähigen Kosten für energetische Sanierungsmaßnahmen sind gedeckelt auf jährlich 1.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, insgesamt auf jährlich maximal 5 Millionen Euro pro Gebäude.



BAFA - Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



- Hydraulischer Abgleich
- Austausch von Heizungspumpen sowie Anpassung von Vor- und Rücklauftemperatur
- Optimierung der Wärmepumpe
- Dämmung von Rohrleitungen
- Einbau von Flächenheizungen, von Niedertemperaturheizkörpern und von Wärmespeichern
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik

Nichtwohngebäude: Wie vorstehend

Voraussetzung für alle Maßnahmen ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs. Nicht möglich: Dann Heizungscheck nach DIN EN 15378.



Beratung



Impulsberatung für KMU "Material- und Energieeffizienz"

- Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN)
- Schwerpunkt dieser Beratungen liegt auf der Material- und Energieeffizienz
- Ziel der Impulsberatungen ist es, den KMU den Einstieg in einen effizienten Umgang mit Ressourcen zu erleichtern, dadurch den Material- und Energieverbrauch zu senken und somit die Kosten zu reduzieren.
- bis zum Jahresende 2021 kostenfrei.
- Wert von 1.000 Euro



Transformationsberatung - Impuls Klimaneutralität

MEHR

Transformationsberatung - Impuls Solar

MEHR



Transformationsberatung - Impuls Energie- und Materialeffizienz

MEHR



Impulsberatung für **KMU - Betriebliches** Mobilitätsmanagement

MEHR



Impulsberatung für KMU "Material- und Energieeffizienz"

Wie läuft die Impulsberatung ab?

- Betriebsrundgang mit anerkanntem Energieberater
- einstündiges Abschlussgespräch nach dem Betriebsrundgang
- Kurzbericht mit Angaben zu wirtschaftlich umsetzbare Maßnahmen, dazugehörige Förder



Voraussetzung: KMU muss

- in der IHK oder HWK Mitglied ist,
- ein KMU nach Definition der Europäischen Kommission (KMU-Definition) ist,
- seinen Sitz in Niedersachsen hat,
- im vergangenen Jahr Energiekosten von mehr als 10.000 Euro hatte,
- es im laufenden Steuerjahr sowie den vorangegangenen zwei Steuerjahren weniger als 199.000 Euro an De-minimis-Beihilfen erhalten oder beantragt hat und
- es mit einer telefonischen Evaluation einverstanden ist.



Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme



Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

Im Rahmen dieses Moduls werden Energieaudits gefördert, die den wesentlichen Anforderungen an ein Energieaudit im Sinne von § 8a des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) und insbesondere den Anforderungen der DIN EN 16247 entsprechen.

> Mehr



Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

Gefördert werden Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau, die es ermöglichen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien in den Planungsund Entscheidungsprozess einzubeziehen und damit die Effizienzpotentiale zum individuell günstigsten Zeitpunkt auszuschöpfen.

> Mehr



Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Modul 1

Ein Energieaudit ist ein systematisches Verfahren zur Erlangung ausreichender Informationen über das bestehende Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe, eines Betriebsablaufs oder einer industriellen oder gewerblichen Anlage, zur Ermittlung und Quantifizierung der Möglichkeiten für wirtschaftliche Energieeinsparungen und Erfassung der Ergebnisse in einem Bericht.

Übersteigen die jährlichen Energiekosten 10.000 Euro (netto), beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 6.000 Euro.

Bei jährlichen Energiekosten von nicht mehr als 10.000 Euro (netto) beträgt die Förderung 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, jedoch maximal 1.200 Euro.



Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Modul 2

Ein förderfähiges **energetisches Sanierungskonzept** zeigt auf, wie ein Nichtwohngebäude:

1.Schritt für Schritt (Sanierungsfahrplan) oder

2.wie durch eine umfassende Sanierung der Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes zu erreichen ist (Sanierung in einem Zug).

Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 1.700 - 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab.



CO2-Fahrplan für KMU



Formlose Mail an: fraeter@energieagentur-goettingen.de